

**Zeitschrift:** Schweizer Schule  
**Herausgeber:** Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz  
**Band:** 15 (1929)  
**Heft:** 17

**Artikel:** Ethische Bedenken gegen den Erlebnisaufsatz?  
**Autor:** Stöckli, Alban  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-529495>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 08.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Ethische Bedenken gegen den Erlebnisaufssatz?

Der Artikel in der „Schweizer-Schule“, Nr. 11, dem „Luxemburger Schulfreund“ entnommen, kennt allerdings das Fragezeichen nicht. Ich sehe es aus einem doppelten Grund. Einmal weil der Verfasser jenes Artikels Bedenken gegen den Erlebnisaufssatz äußert, die zum Teil keine ethischen sind, und so dann weil ich die wirklich ethischen Bedenken mit dem Verfasser nicht teile.

Kein ethisches Bedenken kann man es nennen, wenn es heißt: „Von vornherein krankt der Erlebnisaufssatz an einem ganz erheblichen pädagogischen Mangel: es ist eine vom Durchschnitt der Klasse, gar nicht zu reden von den ganz schwachen Nachzüglern, nicht lösbarer Aufgabe, ein für die Allgemeinheit unerreichbares Ziel. Das Kind erfährt allerdings täglich eine Fülle von Erlebnissen; aber es fehlt ihm doch, wenigstens bis zur Oberstufe, die Schärfe des Beobachtens, die logische Denkkraft des Anordnens, es fehlt vor allem die sprachliche Form, in die das Erlebte gefaßt werden soll, um es schriftlich als Ganzes wiederzugeben.“ — Daz̄ dies kein ethisches, sondern ein pädagogisches oder methodisches Bedenken ist, ist jedermann klar. — Aber auch dieses pädagogische Bedenken ist nicht stichhaltig. Untersuchen wir einmal diese Behauptungen. Der Erlebnisaufssatz sei eine Uebersforderung für die meisten. Es mangle den Schülern die Schärfe der Beobachtung, die logische Denkkraft des Anordnens und vor allem die sprachliche Form, um es als ein Ganzes wiederzugeben, das will wohl heißen, um eine künstlerisch geschlossene Darstellung zu geben.

Untersuchen wir Punkt für Punkt. Zuzugeben ist, daß die Beobachtung oft versagt. Die Darstellung wird Lücken und Verstellungen aufweisen. Was schadet das? Die fehlerhafte Darstellung wird Anlaß geben, den Schüler auf seine Mängel in der Beobachtung aufmerksam zu machen. Errando discimus. Das kann besonders dann leicht geschehen, wenn der Lehrer selber Kenntnis von dem Erlebnis hat. Das ideale Erlebnis für den Schulaufssatz wäre das mit dem Lehrer gemeinsam Erlebte, z. B. auf einem Klassenspaziergang. Hier wäre die notwendige Kontrolle vorhanden für mangelhafte Beobachtung. Aber auch in andern Fällen ist mangelhafte Beobachtung leicht herauszufinden, und der Schüler kann und soll darauf aufmerksam gemacht werden. Daneben ist aber auch nicht zu vergessen, daß es schon unter Kindern sehr scharfe Beobachter gibt, und die Oberflächlichkeit auf diesem Gebiet ist gar nicht eine so allgemeine Erscheinung, wie unser Gegner glauben machen will.

Der zweite Mangel, der festgestellt wird, betrifft die logische Denkkraft im Anordnen. Da ist ohne weiteres zuzugeben, daß logisches Denken für die Schüler jeder Stufe das schwierigste ist. Aber stellt der Erlebnisaufssatz größere Anforderungen als der alte Schulaufssatz, falls er nicht auf jede eigene Denkarbeit verzichtete und sich begnügte, ein an der Tafel abgewandeltes Schema einfach ins Heft einschreiben zu lassen? In diesem Falle war es freilich leicht, um die Logik herumzukommen. Man prüfe doch einmal unbefangen, was für schwere logische Probleme in Erlebnisaufssätzen stecken, wie etwa: Gestern habe ich ein Vogelnest gefunden, Nachbars Fritz ist von unserem Hund gebissen worden, oder Wie wir unserem Karo die Läuse vertrieben haben. Ist es denn so schwer, ein solches Erlebnis, das für die Unterstufe berechnet ist, eingermassen der Ordnung nach zu erzählen?

Das Dritte, das gegen den Erlebnisaufssatz ins Feld geführt wird, ist der Mangel an Sprachrichtigkeit und Sprach Schönheit. Darf man diese Dinge überhaupt in der Schule voraussetzen? Ist denn nicht der Aufssatz dazu da, sie den Schülern beizubringen? Soll der Aufssatz nur ein Mittel sein, um zu wissen, was der Schüler kann, oder soll er ein Mittel sein, ihn zu lehren, was er noch nicht kann? Die Frage stellen, heißt sie beantworten. — Ein Mittel zu lernen, und zwar allseitig, nicht nur orthographisch, ist der Erlebnisaufssatz vor allem. Und soll es denn so schwer sein, der Forde rung nach Sprachrichtigkeit in einem Erlebnisaufssatz nachzukommen? Was Schwierigkeiten bereiten kann, ist die korrekte Wiedergabe des Dialektausdruckes im Schriftdeutschen. Man lasse sie den Dialektausdruck bringen, und suche dann in der Schule gemeinsam den schriftdeutschen Ausdruck. Das ist eine sehr bankbare Übung.

Im Anschluß an diese behaupteten Schwierigkeiten wird nun eine ethische Gefahr des Erlebnisaufssatzes signalisiert. Es heißt da: „Es gibt in jeder Klasse Schüler, die da in der Regel nichts zu schreiben wissen oder nichts Eigenes schreiben wollen. Schließlich schreiben sie gezwungen etwas, das sie weiter nicht berührt, oder nehmen ihre Zuflucht zum Betrug. Und ein solches Verhalten wirkt nachteilig auf den Charakter.“ Das glauben wir auch. Aber daß der Erlebnisaufssatz daran die Schuld trage, das glauben wir nicht. Sonst müßte man schließlich die Forde rung aufstellen, man solle von den Jungen nicht mehr die Wahrheit verlangen, so kommen sie nicht in den Fall zu lügen. Wohlverstanden handelt es sich hier ja durchaus nicht um Erlebnisse, die etwas Beschämendes an sich haben, oder deren Preisgabe irgendwelche nach-

teilige Folgen für den Schüler hätte. Dieses Gebiet wird der Takt des Lehrers unberührt lassen, und geht ein Schüler aus freien Stücken auch auf ein solches Erlebnis ein, so wird der Lehrer eine solche Aufrichtigkeit mit entsprechender Achtung quittieren.

Eine zweite ethische Gefahr, die behauptet wird, wäre die Mutlosigkeit der Schwächeren und Mittelmäßigen und die Überhebung und Selbstüberhängung der Tüchtigen. Die Voraussetzung für diese Gefahr ist wieder die Überforderung des jugendlichen Geistes durch den Erlebnisaussatz. Wie es mit dieser Voraussetzung steht, haben wir bereits dargetan. Zum Überfluss kommt uns die Unkonsequenz unseres Gegners noch zu Hilfe. Denn die angebliche Überhebung der Tüchtigen widerlegt ja den Begriff der Überforderung und macht den Erlebnisaussatz höchstens zu einer Spitzenleistung. Und wenn nun ein Lehrer besonders darauf ausginge, unter den Tüchtigern seiner Klasse einen besondern Wetteifer zu erregen, was könnte man dagegen haben? Die Klage der Tüchtigen, sie müßten mit den Schwächen und Zurückgebliebenen am gleichen Karren ziehen und könnten ihre Kräfte nicht entfalten, verdient jedenfalls soviel Beachtung als die der Schwächen, sie mögen nicht nach. Was dann von der Überhebung der Tüchtigen behauptet wird, „sie halten ihre kleinen Schriftstellereien für etwas sehr Bedeutendes und hören aus dem Lob, mit dem der gutmütig aufmunternde Lehrer zu ihren guten Einfällen nicht langt, etwas ganz Großes heraus und messen ihrer Arbeit einen Wert bei, der ihr gar nicht zukommt“, scheint doch eine unbühnliche Wichtigmachung dieser kindlichen Freude. Hier gewinnt man den Eindruck, er hätte eher Mittelschüler als Elementarschüler im Auge. Aber auch dort liegt es ja in der Hand des Lehrers, Lob und Tadel mit pädagogischer Weisheit abzumessen und zu verteilen. Dem Schüler soll man es jedenfalls als Verdienst anrechnen, wenn er alle Kräfte anspannt, eine bedeutsame Leistung zu liefern, und auch die Freude über die verdiente Anerkennung ist ihm nicht zu verargen. — Auf keinen Fall ist einzusehen, was speziell der Erlebnisaussatz zu tun hat mit der Verminderung der Entscheidung vor dem geschilderten Wort, wie da behauptet wird. Es sei denn, man wolle „unkontrollierte Beobachtung und Bubensprache“, d. h. Vernachlässigung des schriftlichen Ausdrudes, als notwendige Begleiterscheinungen des Erlebnisaussatzes halten, was doch durchaus nicht der Fall ist. Wie wären denn da so schöne und erfreuliche Leistungen möglich? Die Forderung nach inhaltlicher und formeller Vollendung gilt doch vom Erlebnisaussatz so gut wie von jeder andern Art, nur muß sie hier selbständiger erarbeitet wer-

den, während man auf dem andern Weg mit Musterbeispielen ans Ziel zu kommen glaubt.

Eine moralische Gefahr des Erlebnisaussatzes wäre nach dem Verfasser auch die Anleitung oder Gelegenheit zur „phantastischen“ Lüge, wobei reine Phantastereien für Wirklichkeit ausgegeben werden. Ich habe einmal einer Lehrerkonferenz beigewohnt, wo die Frage des Erlebnisaussatzes von zwei Referenten in besürwortendem Sinne behandelt wurde. In der nachfolgenden Diskussion brachte man zu meiner Überraschung als Gegenargument, durch den freien Aussatz lehre man die Kinder lügen. Dieser Vorwurf schien mir sehr sonderbar, da man den Erlebnisaussatz sonst besonders auch empfahl als eine Erziehung zur Wahrhaftigkeit. Freilich war auf jener Konferenz von einem Redner die Ansicht vertreten worden, der Schüler dürfe in Ermangelung eines wirklichen Erlebnisses dazu übergehen, einfach ein solches zu fingieren. Das möchte ich nun durchaus nicht unterschreiben, und ich weiß auch nicht, wieso man einem solchen Verfahren noch den Titel Erlebnisaussatz geben kann. Es ist ein Freiaussatz im weitesten Sinn genommen, aber kein Erlebnisaussatz. Denn dieser hat es, besonders auf der Stufe der Elementarschule, auf eine getreue Wiedergabe des Geschehenen abgesehen. Auf der Stufe der Mittelschüler können die Gefühlsmomente auf die Tatsächlichkeit etwas absärben, aber ohne den Bericht unwahr zu machen. Dass der Erlebnisaussatz eine Erziehung zur Unwahrheit bedeute, kann ich jetzt noch nicht begreifen, wenn man den Begriff Erlebnisaussatz im rechten Sinn versteht.

Ein weiterer Vorwurf gegen den Erlebnisaussatz heißt: Der Erlebnisaussatz erzieht Egoisten. Man schreibt da: „Die Erlebnisaussätze nennt man auch Ichaußsätze. Und die Gefahr liegt nur zu nahe, daß die redseligen Erlebniserzähler zu öden Ichmenschen auswachsen“. Und weiter: „Muß jedes Aussatzthema das Wörtchen „ich“ als Ausgangspunkt haben?“ Nein gewiß nicht. — Uns wundert nur, wo der Mann eine so schiefe Aussäffung her hat. — Der Name Ichaußatz begegnet mir hier zum ersten Mal. Er ist häßlich und deckt sich durchaus nicht mit dem Erlebnisaussatz, der keineswegs das Ich im Mittelpunkt haben muß. Was sich vor Auge und Ohr abspielt, wird zum Erlebnis, auch wenn eine andere Person im Mittelpunkt des Ereignisses steht. Dass aber ein Berichterstatter darüber in den Beobachtungen und in der Wiedergabe der Gefühle sich an sie eigenen hält, darf man ihm doch nicht übel nehmen; wieso soll da Egoismus gezüchtet werden?

Ein letztes ethisches Bedenken liegt nach dem Verfasser in der Selbsttäuschung des Lehrers und in einer gewissen Unruhe und Originalsucht, die über den gezogenen Pflichten- und Tätigkeitsbe-

reich hinaus will. „Man liest da: „Einer ersten Täuschung gibt der Lehrer sich hin, wenn er glaubt, seine Schüler durch die Erlebnisauffähe besser kennen zu lernen. Das Kind ist nicht das, was es schreibt, ja es empfindet und erlebt nicht einmal, was und wie es schreibt.“ Hier scheint uns der Mann eigentlicher Pessimist zu sein. Wenn irgendwo, so wird man doch beim Kinde bewußte Verstellung ablehnen, zumal in Fällen, wo es kein Interesse hat, der Wahrheit aus dem Wege zu gehen. Und gerade die natürliche Unmittelbarkeit gehört zum Erfreulichsten dieser Erlebnisauffähe. Und dann die Geniesucht des Lehrers, die darin liegen soll, den Kindern auf ihr Erlebnisgebiet zu folgen! Man möchte doch fast lachen, über eine solche Befürchtung. Nur das ist ein guter Gedanke, der zum Schlusse ausgesprochen wird: „Sollen die Kinder schöpferisch tätig sein, so muß es der Lehrer selbstverständlich in allererster Linie und natürlich in ausgedehnterem Maße auch sein.“ Aber damit stehen wir noch nicht an der Grenzmark, wo jenseits die Geniesucht und der Persönlichkeitskult des Lehrers winten, wie da behauptet wird. — Eine gewisse schöpferische Veranlagung ist für jeden Lehrer gewiß ein höchst wünschenswertes Gut, sie braucht nicht so weit zu gehen, daß einer selber dichtet oder schriftstellert, es genügt, daß er das

Poetische, das im Kinde schlummert, ehrfürchtig achtet und zu wecken versteht.

Das wären einige Gedanken, die mir beim Lesen besagten Artikels aufgestiegen sind. Ich selber habe meine Erfahrungen auf diesem Gebiet in den Kreisen der Mittelschule gewonnen, und ich weiß nicht, mit welchem Recht und welchem Glück ich sie hier in etwas auf die Elementarstufe projiziert habe. Auch auf der Stufe der Mittelschüler möchte ich nicht einer ausschließlichen Pflege des Erlebnisauffähes das Wort reden, sondern nur einer weitgehenden Berücksichtigung. Eine einseitige Pflege des Erlebnisauffähes kann eine gewisse Willensschwäche großziehen gegen die Arbeit und Mühe, die im Studium eines objektiven Gegenstandes liegt. Aber auch der Erlebnisauffähig soll auf keiner Stufe zusammenfallen mit dem Freiaufsatze in dem Sinn, daß man den Schülern einfach sagt: „Schreibt, was ihr wollt.“ Das sollte überhaupt nicht vorkommen. Denn das schafft die Schwierigkeiten in der Wahl und öffnet Tür und Tor für jede Art von Betrug. Vielmehr soll man im Anschluß an die Lektüre etwa drei Themen aus dem ansliegenden Erlebnisgebiet der Schüler zur Wahl freigeben. Damit ist der Ordnung und der Freiheit in gleicher Weise gedient.

P. Alban Stöckli, Stans.

## Rekrutenprüfungen auf kantonaler Grundlage

Das Resultat der Abstimmung über die Rekrutenprüfungen im Nationalrat fand hier den Beifall der meisten Lehrer. Insbesondere hat unser Erziehungsdirektor, Herr Nat.-Rat Perrier ganz in der Meinung der freiburgischen Lehrer gesprochen. Den eidgenössischen Schulvogt lehnen wir ab, auch dann, wenn er die Mühe der Fortbildungsschule trägt. Man möchte diese Prüfungen gestalten, wie man wollte, immer ist es eine Bundeseinmischung ins Schulwesen, in ein Hoheitsrecht der Kantone. Diese Prüfungen hätten den Unterricht auch schon in der Primarschule beeinflußt. Finden Examens statt, so muß der Lehrer den Unterricht doch mehr oder weniger auch so gestalten, daß die Schüler im Examen Bescheid wissen. \*)

\*) Während der Ständerat im März 1928 vom Bericht des Bundesrates über die Wiedereinführung der Rekrutenprüfungen mit 27 gegen 7 Stimmen in zustimmendem Sinne Kenntnis genommen hatte, hat der Nationalrat in der vergangenen Frühjahrssession bekanntlich beschlossen, vom Bericht des Bundesrates in dem Sinne Kenntnis zu nehmen, daß die Wiederaufnahme der pädagogischen Prüfungen abgelehnt wird. Am 11. und 12. April war nun die ständerätliche Kommission unter dem Vorsitz von Dr. Wetstein neuerdings in Bern versammelt, um über die durch die abweichende Beschlusssatzung der beiden Räte geschaffene Situation zu beraten. Einstimmig hat die Kommission folgenden Anträgen zugestimmt:

Wenn aber hier gegen die Rekrutenprüfungen geschrieben wird, so muß anderseits doch gesagt werden, daß wohl alle jungen Schweizer die Fortbildungsschule nötig haben. Sicherlich würden die Kantone, die sie nicht obligatorisch erklärt haben, gut tun, dem jungen Menschen in seinen besten Entwicklungsjahren Gelegenheit zu geben, seinen Wissenskreis zu erweitern. Es ist deshalb angezeigt, von der Organisation der Fortbildungsschule im Kanton Freiburg zu berichten.

1. Vom Beschuß des Nationalrates vom 12. März 1929 wird Kenntnis genommen.

2. Der Ständerat hält grundsätzlich an seiner Zustimmung zum Bericht des Bundesrates vom 7. Oktober 1927 über die Rekrutenprüfungen fest und ersucht den Bundesrat, nochmals zu prüfen und zu gegebener Zeit zu berichten, wie die pädagogischen Prüfungen am besten angelegt und durchgeführt werden können.

3. Mitteilung an den Nationalrat und an den Bundesrat.

In dieser Form kommt zum Ausdruck, daß es sich nach der Auffassung der Kommission nicht um eine Differenzbereinigung, sondern um eine definitive Schlussnahme handelt.

Weiter ist beschlossen worden, in der Junisession nicht zu referieren, sondern das Traktandum auf die Herbstsession zu verschieben. Bundesrat Scheurer, der den Verhandlungen der Kommission beiwohnte, hat sich mit deren Beschlusssatzung einverstanden erklärt.